



GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at



Ernsthofen, am 11. Juni 2025

Amtliche Nachrichten

der Gemeinde Ernsthofen

Sehr geehrte Ernsthofnerinnen!
Sehr geehrte Ernsthofner!

BAUARBEITEN: Ortszentrum Glasfaser / EVN Leitung

Das vermehrte Bauaufkommen durch die Verlegung der neuen **EVN-Leitung** und der **Glasfaser-Hauptleitung im Ortszentrum** führt zu kurzfristigen Straßensperren und erhöhter Lärmbelästigung. **Wir danken für Ihr Verständnis!**

Derzeit wird das Glasfaser-Hauptnetz im Bauabschnitt Burgergasse und der Hofstätterstraße verlegt, anschließend folgen die Arbeiten in der Heiglstraße. Zu Beginn eines jeden Bauabschnitts findet eine Begehung mit dem Netzbetreiber und der Gemeinde statt, bei der die Eigentümer kontaktiert werden. Wir informieren Sie laufend über die kommenden Bauabschnitte unter www.ernsthofen.gv.at, sobald uns diese zur Verfügung stehen.

Um **Ihre Sicherheit** zu gewährleisten, bitten wir Sie, die **Absperrungen der Baustellen** zu beachten. **Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Baustellenabsperungen nicht nur für den Autoverkehr, sondern auch für Fußgänger und Radfahrer gelten.** Diese dienen Ihrer Sicherheit und sollen ein ungehindertes und reibungsloses Arbeiten im Baustellenbereich ermöglichen.

Bauprojekte sind Investitionen in die Zukunft! Da es im Moment viele Baustellen in unserem Ort gibt, bitten wir um Verständnis und die Einhaltung der Vorschriften rund um einen Baustellenabschnitt.

Für die bevorstehenden Sommertage wünsche ich Ihnen liebe Ernsthofnerinnen und Ernsthofner bereits jetzt eine schöne Urlaubszeit,
vor allem Zeit für Erholung!

Ihr Bürgermeister



Karl Huber

JAGDPACHT: Erinnerung – Auszahlungsfrist

Wir möchten Sie erinnern, dass die Auszahlung der Jagdpacht noch bis Ende Juli 2025 am Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich ist.

RUHEZEITEN: Rasenmähen und Pflege von Grundstücken

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Rasenmähen, arbeiten mit Hochdruckreinigern, etc. in Wohngebieten **täglich von 20:00 bis 06:00 Uhr, samstags ab 15:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen gantzätig untersagt** ist.

Da im Gemeindeamt immer wieder Beschwerden über herabhängende bzw. in die Fahrbahn hineinragende Äste von privaten Grundstücken eingehen, wird darauf hingewiesen, dass im Orts- und Landgebiet alle **Bäume und Sträucher** so zurückgeschnitten werden müssen, dass die Befahrbarkeit für alle Fahrzeuge gewährleistet ist. Bäume, die in den Fahrbahn- oder Gehsteigbereich ragen, müssen bis zu einer Höhe von 4,50 Metern zurückgeschnitten werden. Laut einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes haftet der Eigentümer des Baumes für entstandene Schäden an Fahrzeugen. Im Sinne eines guten Zusammenlebens bitten wir alle Grundstücksbesitzer, dafür zu sorgen, dass die Hecken so zurückgeschnitten werden, dass sie nicht über das eigene Grundstück hinausragen. Somit wird gewährleistet, dass keine Behinderung von Verkehrsteilnehmern gegeben ist. Darüber hinaus werden alle Grundstücksbesitzer erneut auf die Pflege Ihrer unbebauten Grundstücke hingewiesen. Diese Grundstücke sind mindestens **zweimal jährlich** zu mähen.

Nähere Informationen zu den Richtlinien, die das örtliche Gemeinschaftsleben und den Schutz der Umwelt betreffen, entnehmen Sie bitte der Umweltschutzverordnung auf unserer Gemeinde-Homepage www.ernsthofen.gv.at unter „Amtstafel“ > „Gemeinde-Verordnungen“.

Die lauen Sommerabende bzw. -nächte laden dazu ein, im Garten oder auf der Terrasse zu feiern. Im Sinne einer guten Nachbarschaft möchten wir aber dazu aufrufen, dies im gebührlchen Rahmen zu tun. **§ 1 des NÖ Polizeistrafgesetzes besagt**, dass die Erregung ungebührlich störenden Lärms eine Verwaltungsübertretung darstellt. Lärm ist dann störend, wenn er wegen seiner Art und/oder Intensität geeignet ist, das Wohlbefinden normal empfindender Menschen zu stören.

HINWEIS: NÖ Heckentag (RGV = Regionale Gehölzvermehrung)

Wozu heimische Gehölze fähig sind und wie sie den eigenen Garten bereichern können, zeigt das diesjährige Heckentags-Angebot: Ob lebendiges Messgerät, Bienenweide, Fruchtparadies, Sichtschutz, Blütenzauber oder Vogelquartier – ab 1. September einfach im Online-Heckenshop bestellen.

Hecken und Lieblingsgehölze ab 1. September bestellen

Vom speziellen Gartenliebbling bis zum fertigen Heckenpaket hat das Heckentags-Sortiment alles zu bieten. Die Pflanzen können vom 1. September bis Mitte Oktober ganz einfach im Webshop unter www.heckentag.at bestellt werden. Die Abholung der Gehölze erfolgt am 8. November von 9 bis 13 Uhr an einem der zahlreichen Abholstandorte in Niederösterreich. Auf Wunsch werden die bestellten Bäume und Sträucher Anfang bis Mitte November gegen eine Versandgebühr auch direkt nach Hause geliefert.



Kompetente Beratung zu allen Themen rund um die neue Hecke im eigenen Garten bietet die RGV über das Heckentelefon unter +43 680/2340106 oder unter office@heckentag.at.

HUNDEBESITZER/INNEN: Erneute Erinnerung

Im Sinne eines guten Miteinanders in unserer Gemeinde möchten wir Sie, obwohl dies im **NÖ Hundehaltegesetz** ohnehin verpflichtend für öffentliche Orte im Ortsgebiet vorgeschrieben ist, bitten, Ihre **Hunde an der Leine** zu führen. Weiters ersuchen wir Sie, die von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellten **Hundekotsackerl zu benützen** und den Kot ihres Hundes entsprechend zu entsorgen!

Bitte beachten Sie, dass der **Erwerb eines Hundes** binnen eines Monats durch den Hundehalter bei der Gemeinde schriftlich anzuzeigen ist.

ANKÜNDIGUNG: Genussmarkt | 21. Juni 2025

Wir möchten Sie schon jetzt zum zweiten Genussmarkt dieses Jahres recht herzlich einladen!

Dieser findet am
21. Juni 2025 von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr
am Ortsplatz Ernsthofen statt.

Viele kulinarische Köstlichkeiten und regionale Produkte werden wieder von den zahlreichen Marktbeschickern angeboten.

Für das leibliche Wohl, gute Stimmung und Geselligkeit ist bestens gesorgt.

Die Marktbeschicker und die Gemeinde Ernsthofen freuen sich auf Ihren Besuch



GDA: Grün- und Strauchschnitt

Die ständig steigenden Sammelmengen zeigen, wie wichtig es ist, Rasenschnitt, Laub aber auch Strauchschnitt einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Leider kommt es in letzter Zeit immer wieder vor, dass Wurzelstöcke und Holzbretter im Grünschnitt/Rasenschnitt landen.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Vorgaben für Grün- und Strauchschnitt.



GDA: Bauschutt ab 1. Juli 2025 kostenpflichtig

Ab **01. Juli 2025** ist die Übernahme der Baurestmassen in GDA-Sammelzentren ab dem ersten Kilogramm kostenpflichtig. Das heißt, es wird je begonnen 100 Liter zu den angegebenen Tarifen verrechnet.

Kostenlos übernommen werden weiterhin haushaltsübliche Abfälle, die von der Qualität her Bauschutt sind – Haushaltskeramik und -porzellan (Teller, Tassen, Vasen usw.), Blumentöpfe aus Ton / Keramik und Dekorations- und Kunstgegenstände aus mineralischen Materialien.

Bauschutt aus größeren Bauvorhaben muss über gewerblichen Abfallwirtschaftsbetriebe entsorgt werden.



PROBLEMSTOFF SAMMLUNG 2025



Eine Dienstleistung Ihrer Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem
Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben
T: 07475 / 533 40 200 | www.gda.gv.at | post@gda.gv.at

GEMEINDEGEBIET

Ernsthofen

Datum:

04. Aug. 2025

Tag:

Montag

Ort:

Bauhof Ernsthofen,
Werkgarterstraße 7, 4432 Ernsthofen

Uhrzeit:

14:00 - 16:00 Uhr

JA				NEIN
- Altöl*	- Farben	- Lacke	- Quecksilberthermometer	- Schieß- und Sprengmittel - Infektiösen Abfall - Radioaktives Material - Restmüll und Sperrmüll sowie Altstoffe (Glas, Papier, Metall, Kunststoff)
- Bildschirme (kostenlos)	- Fernseher (kostenlos)	- Leuchtstoffröhre	- Silikonkartuschen	
- Chemikalien	- Gerätebatterien	- Medikamente: (ohne Schachtel bzw. Beipacktext)	- Speisefette	
- Deospray	- Haarfärbemittel	- Nagellack	- Speiseöle	
- Elektroaltgeräte	- Kleber	- Öl-/Treibstofffilter*	- Spraydosen	
- Fahrzeugbatterien	- Kühlschränke (kostenlos)	- Pflanzenschutzmittel*	- Spritzen (extra in stichfesten Behältern)	

*Rücknahme mit Kostenbeitrag - besser/billiger ist es, diese Abfälle im Handel abzugeben

HARDFACTS

- » Bringen Sie Abfälle nur in Schachteln, Kartons oder Kübeln - keine Säcke bitte!
- » Nur zu Sammelzeiten abgeben, Sie gefährden sonst andere Personen und Kinder!
- » Achten Sie bereits beim Einkauf auf Produkte ohne Problem-Inhaltsstoffe!
- » Gebinde erhalten Sie nicht immer retour!
- » Problemstoffe möglichst in der Originalverpackung abgeben!
- » Beachten Sie die Kennzeichnungen und Hinweise auf den Produkten!
- » Kaufen Sie nur die benötigte Menge, so sparen Sie beim Einkauf und bei der Entsorgung!
- » Bitte keine großen Mengen zuhause zwischenlagern, nutzen Sie stattdessen regelmäßig das stationäre Angebot in ausgewählten ASZ.

Aktuelle ASZ-Öffnungszeiten und Standorte finden Sie hier:



www.gda.gv.at/problemstoffsammlung

